STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD



Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	

41.341.572 EUR 42.380.654 EUR

0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

37.085.971 EUR 41.618.507 EUR -4.532.536 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 7.793.325 EUR 7.793.325 EUR 0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

7.960.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.



¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

280 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

Gewerbesteuer auf

320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 198,3268 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

6.503.667 EUR

Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
 Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

20.422.515 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich

122.329.203,50 EUR

Waren (Müritz), den 21.02.2023

Ort, Datum



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.02.2023 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

"Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V. S. 467) genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **7.960.000 EUR."** (in Worten: sieben Millionen neunhundertsechzigtausend Euro)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/ Amt für Finanzen veröffent/icht.

N. Möller Bürgermeister